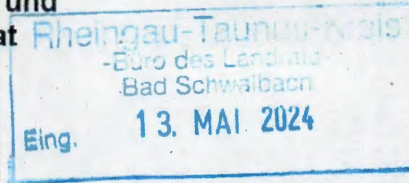


ZU TOP 4

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Staatsminister



Hess. Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Postfach 31 09 · D-65021 Wiesbaden

Der Kreisausschuss
des Rheingau-Taunus-Kreises
Herrn Landrat Sandro Zehner
Heimbacher Str. 7
65307 Bad Schwalbach

Handwritten in green: 0 13. IV + LAV 2.4.

Handwritten in green: 735

4. April 2024

Vorschläge zur Verbesserung der Landesförderung für Herdenschutzmaßnahmen Richtlinie „Weidetierschutz“

Sehr geehrter Herr Landrat,

Handwritten in blue: lieber Sandro,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage und die Verbesserungsvorschläge zur Förderrichtlinie „Weidetierschutz“.

Die Hessische Landesregierung nimmt die Sorgen der Weidetierhalterinnen und Weidetierhalter sehr ernst. Nicht umsonst hat die Landesregierung die Überführung des Wolfs ins Jagdrecht zum Bestandteil ihres Sofortprogrammes gemacht. Das Identifizieren von Problemen in der Praxis durch regionale Arbeitsgruppen wie der „AG Weidetierhaltung und Wolf“ Ihres Landkreises trägt wesentlich dazu bei, den fachlichen Austausch im Konfliktfeld Weidetiere und Wolf zu versachlichen und lösungsorientiert voranzubringen.

Der Erwerbscharakter der Tierhaltung ist tatsächlich nicht maßgebend für die Antragsberechtigung. Antragsberechtigt sind alle Schaf- und Ziegenhalter mit mindestens 10 Tieren. Aber auch für Halterinnen und Halter mit weniger als 10 Tieren besteht die Möglichkeit einer Förderung, insofern die Tiere z.B. für die Landschaftspflege eingesetzt werden.

Ihre Vorschläge zur Vereinfachung des Antragsformulars nehme ich gerne entgegen; die Antragsstellung für den Weidetierschutz wird allerdings im Laufe des Jahres auf die Online Antragsstellung (OAS) umgestellt. Die Antragsstellung wird im Agrarportal Hessen künftig deutlich nutzerfreundlicher möglich sein. Antragstellende Personen werden in der OAS Schritt für Schritt durchgeführt, sodass die Antragsstellung selbsterklärend sein wird. Einfache Änderungen am Papierantrag werde ich dennoch für die verbleibende Zeitspanne bis zum Start der digitalen Antragsstellung vornehmen lassen.

D-65189 Wiesbaden,
Mainzer Straße 80

Telefon: 0611/815-0
Telefax: 0611/815-1941

E-Mail:
poststelle@umwelt.hessen.de

Internet:
www.umwelt.hessen.de



Gütesiegel
Familienfreundlicher
Arbeitgeber
Land Hessen



ZERTIFIZIERTER
FAHRRADFREUNDLICHER
ARBEITGEBER
Eine Initiative der EU und des ADPC

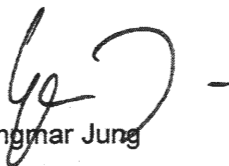
Der Verzicht auf das ganzjährige Führen des Weidetagebuchs ist im Rahmen der aktuellen Richtlinienüberarbeitung vorgesehen. Bereits jetzt sind vereinfachte Dokumentationsmöglichkeiten für Wanderschäfereien möglich.

Im Agrarportal werden künftig alle vorhandenen personenbezogenen Daten, soweit bekannt, voreingeblendet. Bei den Flächenangaben besteht die Möglichkeit, auf den Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) zu verweisen, soweit dieser über den Gemeinsamen Antrag systemseitig vorliegt. Der Hinweis „Netto“ zur beantragten Fördersumme wurde in der letzten Überarbeitung des Zuwendungsantrags im Jahr 2023 eingefügt. Die Erläuterung zu den Eigenleistungen wird in der OAS abgebildet werden.

Rinder und Pferde sind von Natur aus wehrhaft. Aus diesem Grund bilden Maßnahmen zur Förderung der Schaf- und Ziegenhaltung den Schwerpunkt. In Wolfspräventionsgebieten, in denen jedoch ein amtlich bestätigter Wolfsübergriff auf Rinder, Hauspferde oder Hausesel vorgekommen ist, ist auch eine Förderung für die entsprechende Tierart im Ereignisgebiet möglich.

Ich darf Ihnen versichern, dass mir die Akzeptanz und möglichst einfache Ausgestaltung der Förderprogramme ein besonderes Anliegen ist. Deshalb danke ich Ihnen für Ihre konstruktiven Verbesserungsvorschläge aus der Umsetzungspraxis und freue mich auf die weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen


Ingmar Jung